

Stoppt die Zerstörung der St.Galler Landschaft – NEIN zur Baugesetzänderung!

Jetzt
Referendum
unterstützen!



Massvolle Entwicklung statt ungebremste Zerstörung

Die Baulobby will durch eine Gesetzesänderung erreichen, dass der Kantonsrat **über 6 Millionen Quadratmeter neues Bauland** schaffen kann. Dagegen kämpft das Referendum an!

- ▶ Das St.Galler Stimmvolk hat 2013 ganz deutlich ja zu einem griffigeren Raumplanungsgesetz gesagt.
- ▶ Die Regierung hat einen massvollen Vorschlag präsentiert. Er fördert einen sorgsameren Umgang mit Boden und lässt Raum für wirtschaftliche Entwicklung.
- ▶ Die Baulobby will über 6 Millionen Quadratmeter Siedlungsgebiet und Bauland schaffen. Das sind 1000 Fussballfelder, die verbaut werden.
- ▶ So wird eine nachhaltige Entwicklung verhindert und nachfolgende Generationen geschädigt.
- ▶ Mehr Siedlungs- und Bauland schafft mehr Verkehr, hohe Kosten für Gemeinden und vermindern Lebensqualität.

Wollen wir die weitere Zerstörung der St.Galler Landschaft stoppen, dann müssen wir jetzt das Referendum ergreifen.

Unterstützen Sie unseren Einsatz für die St.Galler Landschaft auch finanziell – damit wir den Abstimmungskampf gegen die mächtige Baulobby gewinnen können. Herzlichen Dank!

IBAN CH79 0900 0000 9000 1002 3, Konto Nr. 90-1002-3, Stichwort **Referendum**, SP St.Gallen

Referendum gegen die Zerstörung der St.Galler Landschaft

Die folgenden im Kanton St.Gallen stimmberechtigten Frauen und Männer verlangen, gestützt auf Artikel 49 der Kantonsverfassung und Artikel 16 des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative, dass der **VII. Nachtrag zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht**, Schlussabstimmung im Kantonsrat vom 25. Februar 2015, der Volksabstimmung unterbreitet wird. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der unten aufzuführenden politischen Gemeinde

wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen Namen und Adresse selber, handschriftlich und gut lesbar eintragen und zusätzlich eigenhändig auf der gleichen Zeile unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des schweizerischen Strafgesetzbuches.

Postleitzahl	Gemeinde		Geburtsdatum			Wohnadresse Strasse, Nr.	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
			Tag	Mt.	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Datum: _____

Referendumskomitee:



Senden Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen bitte umgehend oder **spätestens bis 20. April 2015** an:
Referendumskomitee «Nein zur Zerstörung der St.Galler Landschaft», Postfach 1818, 9001 St.Gallen. Bestellung weiterer Unterschriftenbögen unter gleicher Adresse oder direkt unter Telefon 071 222 45 85 oder E-Mail info@referendum-rpg.ch